Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 20 (1954)

Heft: 5-6

Artikel: Hat Luftschutz noch einen Sinn?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363555

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Opalm» übertrifft «Napalm»

Die Luftschutz-Offiziersgesellschaft Basel führte am 22. Mai 1954 mit Unterstützung der A + L sowie der dortigen Kommission für Zivilverteidigung und der Feuerwache vor Fachleuten eine Demonstration von Brandstiftungsmitteln durch. Darüber wurde in der Basler Presse u. a. folgendes mitgeteilt:

«Zahlreich verfolgten die Vertreter verschiedener interessierter Verbände und Mitglieder der Offiziersgesellschaft die Vorführung, die durch Oberstlt. Riser, Chef der Sektion für allgemeine Massnahmen der Abteilung für Luftschutz, geleitet wurde. Die vom letzten Krieg her bekannten Brandbomben und Brandgranaten, bis zu den neuesten Brandmitteln Napalm und Opalm, letzteres von der Holzverzuckerungs AG in Ems hergestellt, wurden, nach eingehender Orientierung über deren Zusammensetzung und Einsatzmöglichkeit vorgeführt. Die Brandwirkung von Napalm, besonders aber von Opalm ist geradezu verheerend. So entwickelte sich über einer Fläche von rund vier Quadratmetern ausgeschüttetem Opalm B ein rasendes Feuer, das mit Prasseln über eine Viertelstunde unvermindert tobte.»

Wir fügen aus Augenzeugenberichten bei, dass besonders die Demonstration von Opalm stärkste Eindrücke hinterliess, indem es sich offensichtlich als viel wirksamer und im zischenden Abbrand beängstigender als das seit dem Koreakrieg bekannte Napalm amerikanischer Herkunft erwies. Damit ist auch der von der Luftschutztruppe im November letzten Jahres bei Genf unternommene Versuch (vgl. «Protar» Nr. 11/12 1953) bereits übertroffen worden, und zwar durch ein Kriegsmittel aus eigener schweizerischer Produktion.

Mit der Verwendung von Opalm als mögliche Defensivwaffe unserer Armee gegen feindliche Truppen haben wir uns hier nicht zu befassen. Wichtig ist aber, dass uns die Wirkung von Opalm jetzt schon bekannt ist für den voraussehbaren Fall, dass es in irgend einer Form gegen unsere eigene Zivilbevölkerung angewendet wird. In dieser Hinsicht dürfte die schweizerische Forschung der ausländischen voraus sein, soweit jene erkennbar ist. Das bedeutet, dass gerade im jetzigen Zeitpunkt der auch auf die Gebäudewarte sich erstreckenden Ausbildung von Kadern der Hauswehren solche Demonstrationen mit einbezogen werden sollten, um in breiteren Kreisen rechtzeitig die möglichen Schutzmassnahmen zu kennen und auszugestalten. *a.*

Hat Luftschutz noch einen Sinn?

(A.) Diese Frage ist vom westdeutschen Bundesminister des Innern, Dr. *Schröder,* am 9. April 1954 im Bonner Bundestag aufgenommen worden, nachdem amerikanische Pressemeldungen über die Wirkung der Explosion von Wasserstoffbomben die öffentliche Meinung weltweit beunruhigten. Minister Schröder entgegnete darauf in der Haushaltsdebatte zunächst, und zwar ausdrücklich in voller Erkenntnis aller dieser Meldungen, dass es ganz *falsch* wäre, wenn sich hier ein *unnatürlicher Defaitismus* breitmachte. Der Redner benützte diesen Anlass im Gegenteil dazu, übereilte Folgerungen auf eine sachlich-ruhigere Diskussionsgrundlage zurückzuführen und sogar zum Ausgangspunkt für die Herausgabe des vorbereiteten deutschen Schutzprogramms zu machen.

Der Stellungnahme des Innenministers war in der Bundestagssitzung vom 8. April 1954 ein Antrag des Abgeordneten *Maier* vorausgegangen, der eine Kreditübertragung von 1 Milliarde DM vom deutschen Gesamtbeitrag an die Kosten der «Europäischen Verteidigungsgemeinschaft» auf reine Luftschutzzwecke verlangt hatte und dies u. a. damit begründete: «Der zivile Luftschutz müsse nach Auffassung seiner Fraktion (SPD-Fraktion) den *Vorrang vor der EVG und der militärischen Verteidigung* haben».

Wir geben nachstehend den Hauptteil der Ausführungen von Minister Schröder in ihrem Wert und Unwert wieder.

*

«... Es ist sicher richtig, dass die Luftangriffsmittel in der letzten Zeit eine wahrhaft *beängstigende Entwicklung* angenommen haben. Das stellt die für die Schaffung einer einigermassen wirksamen Abwehr-verantwortlichen Instanzen vor eine Aufgabe, deren Schwierigkeiten kaum noch zu überbieten sind. Diese Feststellung gilt im gleichen Masse für die militärische Luftabwehr und für den zivilen Luftschutz. Vor allem die Entwicklung der Atom- und der Wasserstoffbombe sowie der Kobaltbombe hat auch auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes die ganze Welt in Unruhe gesetzt. So darf ich auf Zeitungsnachrichten hinweisen, nach denen der Leiter des New Yorker Luftschutzes vor wenigen Tagen erklärt hat, dass bei einem Wasserstoffbombenangriff New York völlig geräumt werden solle und dass die Luftschutzkeller zwecklos geworden seien. Nach anderen Pressenachrichten hält Grossbritannien es für nötig, seine gesamte zivile Verteidigung und insbesondere auch das Problem des zivilen Luftschutzes zu überprüfen.

Ferner darf ich darauf hinweisen, dass ein Ausschuss der *NATO* die Bundesrepublik zur Teilnahme an den Beratungen über Luftschutz eingeladen hat. Dabei handelt es sich um die Vorbereitung gemeinsamer Luftschutzmassnahmen einschliesslich des Luftschutzwarndienstes.

Der *Luftschutzwarndienst* ist auch für uns eine der vordringlichsten Luftschutzprobleme. Bei den ungemein kurzen Anflugzeiten der modernen Flugzeuge

und der Fernraketen kommt alles darauf an, eine enge Verbindung zwischen dem militärischen Fernmeldedienst und dem zivilen Luftschutzwarndienst herzustellen und den Warndienst nach modernsten Grundsätzen aufzubauen. Die Einrichtung und die Unterhaltung des örtlichen Alarmdienstes muss wohl den Gemeinden auferlegt werden. Der nach lufttaktischen Gesichtspunkten zu gliedernde überörtliche Luftschutzwarndienst kann nur vom Bund her entwickelt und in bundeseigener Verwaltung durchgeführt werden.

Wir haben die Beträge, die uns bereits in den Haushaltsjahren 1952 und 1953 zur Verfügung standen, dazu benutzt, technische Einrichtungen zu entwickeln, die, soweit sich das bisher überblicken lässt, auch den heute zu stellenden Anforderungen gewachsen sein werden. Die *fünf Millionen DM,* die im Haushalt 1954 vorgesehen sind, werden wir dazu verwenden, den Aufbau der Luftschutzwarnämter voranzutreiben.

Der moderne Luftschutz ist weithin *ein technisch-wissenschaftliches Problem.* Sobald die Behandlung von Luftschutzfragen uns durch die alliierte Kommission im Herbst 1951 freigegeben wurde, haben wir im engsten Zusammenwirken mit dem Deutschen Forschungsrat eine Schutzkommission gebildet, der eine grosse Anzahl namhafter Wissenschaftler angehört. Die Kommission bearbeitet aus der Grundlagenforschung heraus die für den Luftschutz auf dem Gebiet der Kernphysik, der Chemie, der Biologie und der Medizin sich ergebenden Probleme. Aus erfahrenen Luftschutzsachverständigen haben wir zur Vorbereitung der technischen Fragen auf dem Gebiet des baulichen Luftschutzes, des Brandschutzes, des Sanitäts- und Entgiftungsdienstes eine Reihe von technischen Ausschüssen gebildet.

Wir haben ferner inzwischen die *Bundesanstalt für Luftschutz errichtet,* die Mitte Mai vorläufig in Bad Godesberg ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Die Anstalt hat zwei wichtige Aufgaben zu erfüllen. Die erste besteht darin, die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung für die Praxis des Luftschutzes auszuwerten. Die zweite nicht minder wichtige Aufgabe besteht darin, die führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiete des praktischen Luftschutzes, insbesondere die Luftschutzleiter unserer Großstädte, mit den Aufgaben vertraut zu machen, vor die ein moderner Luftkrieg sie stellen würde. Wir wissen, welch grosse Bedeutung der Aufgabe zukommt, unserer Bevölkerung die Notwendigkeit und Möglichkeit des Luftschutzes wieder nahezubringen. In uns allen wirkt der Schrecken der Bombennächte bis zum heutigen Tage nach.

Wir haben den *Bundesluftschutzverband* errichtet, damit er Hand in Hand mit der Presse und den grossen berufsständischen und sonstigen Organisationen unseres Volkes die gesamte Bevölkerung des Bundesgebietes über die Notwendigkeit von Luftschutzmassnahmen und über die Luftschutzselbsthilfe aufklärt, ohne die wir in einem Ernstfall nicht auskommen würden. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass sich trotz der grossen psychologischen Schwierigkeiten, die das Luftschutzproblem bietet, bereits Tausende von freiwilligen Helfern zur Verfügung gestellt haben. Die 3,5 Mio DM, die im Haushalt 1954 für den Bundesluftschutzverband ausgeworfen sind, werden uns helfen, die Organisation dieses Verbandes weiter auszubauen.

Auch das Technische Hilfswerk mit seinen 28 000 fest verpflichteten Helfern wird als technischer Arm des Luftschutzes wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Die Planung für die Aufstellung eines *Luftschutzhilfsdienstes* ist abgeschlossen. Er wird einen Brandschutzdienst, Bergungs- und Instandsetzungsdienst, Sanitätsdienst, Entgiftungsdienst und einen sozialen Betreuungsdienst umfassen. Der Luftschutzhilfsdienst soll zunächst in den besonders gefährdeten Orten des Bundesgebietes, und zwar zunächst auf freiwilliger Grundlage, organisiert, ausgebildet und ausgestattet, aber erst im Ernstfalle zur Dienstleistung einberufen werden.

Das schwierigste Problem des gesamten Luftschutzes bildet bei der Entwicklung der modernen Luftangriffsmittel die Frage der *Errichtung von Schutzräumen.* Die sehr pessimistische Erklärung des Luftschutzleiters von New York zu dem Problem der Schutzräume geht von den amerikanischen städtebaulichen Verhältnissen aus, die für uns in Deutschland nicht zutreffend sind. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass gegenüber Luftangriffen mit Spreng- oder Brandbomben, mit denen wir in Deutschland auch in Zukunft im Ernstfall zu rechnen hätten, ein entsprechend gestalteter Luftschutzraum auch heute noch sinnvoll ist. Nach der übereinstimmenden Auffassung der Wissenschaftler und Techniker vermag ein Schutzraum geeigneter Konstruktion in einer gewissen Entfernung vom Detonationszentrum einer Atombombe noch wirksamen Schutz zu gewähren. Die durch die Wasserstoffbombe geschaffene neue Lage bedarf noch der wissenschaftlichen und technischen Ueberprüfung. Die meisten Erfahrungen auf dem Gebiete haben die USA aufzuweisen. Ich begrüsse es daher besonders, dass ich bereits in der nächsten Zeit auf Grund einer amerikanischen Einladung eine Studienkommission in die Vereinigten Staaten entsenden kann.

Sobald die Erfahrungen dieser Studienkommission ausgewertet sind, werde ich dem Kabinett ein bereits *vorbereitetes umfassendes Luftschutzprogramm* zur Beschlussfassung vorlegen. Dann wird auch die Zeit gekommen sein, sich über die Deckung der für einen umfassenden Luftschutz erforderlichen Kosten schlüssig zu werden. Dieses Luftschutzprogramm wird die Beträge aufweisen, die für die Durchführung der in ihm vorgeschlagenen Massnahmen erforderlich sind. Es wird auch die Frage behandeln, ob die Kosten für den Luftschutz grundsätzlich vom Bunde zu tragen sind oder ob auch die Länder und die Gemeinden an diesen Kosten beteiligt werden müssen . . .»